

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 04.08.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Johanneskrautöl mit Cannabinol, 2.5%

EG-Nr.: 679408-38 (CPID)

CAS-Nr.: Zubereitung

Andere Bezeichnungen: CBNight 2.5%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Sonstige (PC0), Chemisches Zwischenprodukt (PC19), Parfüme, Duftstoffe (PC28), ätherisches Öl

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

-keine-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HempMate AG

Straße/Postfach

Gersauerstrasse 78

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-6440 Brunnen

Kontaktstelle/Verantwortliche Person

Alexander Braun

Telefon / E-Mail

+41 41 820 06 37 / E-Mail: info@hempmate.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse Tel 145; +41 41 820 06 37 (Mo.-Fr: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Kein Gefahrenpiktogramm

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 04.08.2020
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Signalwort:

kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: -keine-

Gefahrenhinweise:

keine

Sicherheitshinweise:

P102; Darf nicht in
die Hände von
Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente

-keine-

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Johanneskrautöl (St-John's-wort Oil)
Index-Nr.: PA-362374-55
EG-Nr.: 614-798-9
CAS-Nr.: 68917-49-7

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

-keine-

3.2 Gemische

Stoffname:		
EG-Nr.: 614-798-9	CAS-Nr. : 68917-49-7	Index-Nr.: PA-362364-55
Anteil :	94.5144 %	

Stoffname:		
EG-Nr.: 000-000-0	CAS-Nr. : 521-35-7	Index-Nr.: PA-400867-06
Anteil :	2.35 %	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 04.08.2020
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Stoffname: EG-Nr.: 201-134-4 Anteil :	CAS-Nr. : 78-70-6 1.02 %	Index-Nr.: PA-179422-85
Stoffname: EG-Nr.: 203-375-0 Anteil :	CAS-Nr. : 106-22-9 0.9 %	Index-Nr.: PA-185685-17
Stoffname: EG-Nr.: 255-004-1 Anteil :	CAS-Nr. : 4602-84-0 0.59 %	Index-Nr.: PA-180494-70
Stoffname: EG-Nr.: 226-394-6 Anteil :	CAS-Nr. : 5392-40-5 0.36 %	Index-Nr.: PA-217295-53
Stoffname: EG-Nr.: 203-377-1 Anteil :	CAS-Nr. : 106-24-1 0.13 %	Index-Nr.: PA-124381-17
Stoffname: EG-Nr.: 204-402-9 Anteil :	CAS-Nr. : 120-51-4 0.12 %	Index-Nr.: PA-106193-67
Stoffname: EG-Nr.: 205-341-0 Anteil :	CAS-Nr. : 138-86-3 0.0156 %	Index-Nr.: PA-173535-92

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Produkt ist nicht toxisch.

Nach Einatmen Keine besonderen Erste-Hilfe Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt Keine besonderen Erste-Hilfe Massnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt Augen spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Keine besonderen Erste-Hilfe Massnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 04.08.2020
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbarer Stoff. Nicht unbeaufsichtigt und zu lange sehr, sehr stark erhitzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall auf keinen Fall mit Wasser löschen, da es sich um ein Öl handelt. Vorzugsweise Sauerstoff entziehen oder Löschmittel einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

-keine-

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

-keine-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken (mechanisch) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Bei Verschmutzung von Kleidung oder z.B. Polstermöbeln ist ein natürlicher Ölfleckenentferner die Gallseife. Seife auf Ölfleck auftragen, einige Stunden einwirken lassen und mit klarem Wasser ausspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 04.08.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht unkontrolliert und zu intensiv erhitzen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Hände regelmässig waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei Raumtemperatur oder kühl lagern und bestenfalls vor Sonneinstrahlung schützen (kein Muss).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

-keine-

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Abreitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : grün-gelb

Geruch : produkttypisch

Siedebeginn und Siedebereich: 280 Grad Celsius (Literaturwert)

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Flüssig

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 04.08.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-keine-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung zur Vermeidung eines Ölbrandes.

10.5 Unverträgliche Materialien

-keine-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

-keine-

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

nicht bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Allergische Reaktionen sind nicht bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.09.2020

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 04.08.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht (hoch)persistent, (hoch)bioakkumulierbar und toxisch.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Liegen nicht vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung örtlicher Bestimmungen im Hausabfall / hausmüllähnlichen Gewerbeabfall beseitigen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

-keine-

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Störfallverordnung ist nicht betroffen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CAS) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-keine-